

# Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-54143-We/Fa

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Lebenhan“

- Bekanntmachung des neugefassten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

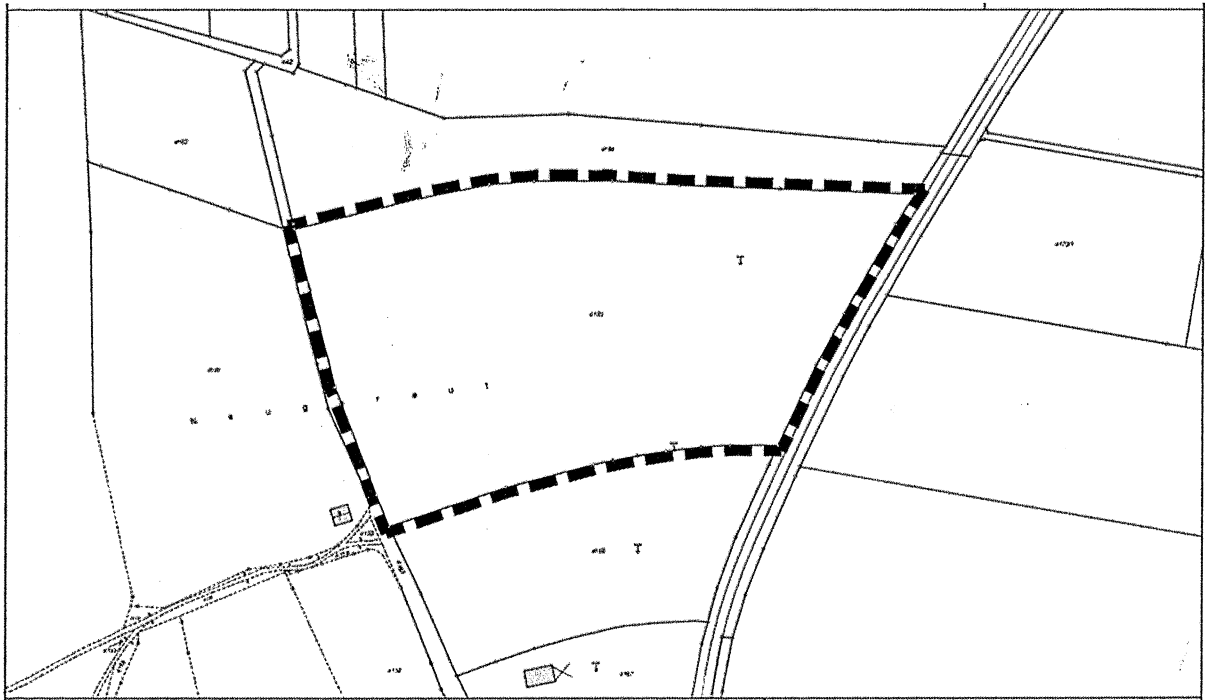
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Lebenhan“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet "Solarpark Lebenhan" vom 29.09.2022 aufgehoben.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 4165 der Gemarkung Lebenhan vollflächig.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden mit dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 4164, im Osten durch die Kreisstraße NES 14, im Süden mit der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 4166 und im Westen durch den Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4163, alle Gemarkung Lebenhan.

Der Geltungsbereich kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden (nicht maßstabsgetreu):



# Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB, Eichenstraße 2, 97816 Lohr am Main.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Erzeugung regenerativer Energie“ gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen und Erschließungswegen zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Nutzung der Sonnenenergie zu ermöglichen und zu sichern. Dies trägt zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Erzeugung elektrischer Energie im Sinne der allgemeinen Schutzgüterabwägung bei. Auf Basis der durch diesen Bebauungsplan geschaffenen planungsrechtlichen Grundlage kann die Errichtung von aufgeständerten Solarmodulen inklusive der erforderlichen Infrastruktur umgesetzt werden.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Lebenhan“ mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.07.2023 zugestimmt.

Der Vorentwurf mit den textlichen Festsetzungen, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht können im Rahmen der „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ in der Zeit vom

**22.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023**

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich „Unsere Stadt“, „Wohnen & Bauen“ in der Kategorie „Bebauungspläne“ unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Link: <https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/wohnen-bauen/bebauungsplaene/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Vorraum des Stadtbauamtes (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) öffentlich ausgehängt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der oben genannten Frist zur Planung äußern. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung (Telefonnummer 09771 9106-311). Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

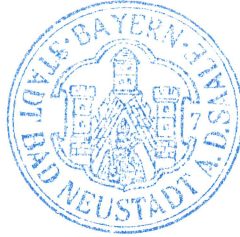
# Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.08.2023

  
Michael Werner  
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Veröffentlichung im Internet  
(Homepage der Stadt)

am:

14.08.2023

Herauszunehmen am:

26.09.2023